

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.11.2024

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 3

Seite 1/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

WOSEPO ROTES VIOLETT

Artikel-Nr.:

4063

Zusätzliche Hinweise:

Färben oder bedrucken von textilen Materialien

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Filzrausch Inh. Frieder Glatzer

Hagenweg 2/b

37081 Göttingen

Germany

Telefon: +49 551 / 67515

E-Mail: [info@filzrausch.de](mailto:info@filzrausch.de)

Webseite: [www.filzrausch.de](http://www.filzrausch.de)

E-Mail (fachkundige Person): [info@filzrausch.de](mailto:info@filzrausch.de)

Frieder Glatzer

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum, Tel.: 030 / 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwereparaffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhaltend durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.] Anm. H,L, CHEMVVO

**Gefahrenhinweise:** keine

**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** keine

**Sicherheitshinweise:** keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.11.2024

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 3

Seite 2/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Beschreibung:

Säurefarbstoff

##### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 REACH-Nr.: 01-2119484627-25-XXXX	<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwereparaffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhaltend durch Behandeln einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.] Anm. H,L, CHEMVVO Asp. Tox. 1 (H304)  Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) &gt; 2.000 mg/kg</b>	0 - ≤ 1,14 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen.

##### Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

##### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort

Augenarzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kann die Atemwege reizen. Bisher keine Symptome bekannt. 4.3.

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser Schaum Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Brennbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.11.2024

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 3

Seite 3/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Schwefeloxide Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

#### Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Notfallpläne:

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Wasser (mit Reinigungsmittel) Verschüttete Mengen aufnehmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

#### Für Reinigung:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Wasser (mit Reinigungsmittel)

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Stauberzeugung/-bildung Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 05.11.2024

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 3

Seite 4/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind zu verwenden: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen  
Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

### Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Verpackungsmaterialien:** Polyethylen

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

**Zusammenlagerungshinweise:** keine Einstufung

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen:

Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz:

Geeigneter Handschuhtyp PVC (Polyvinylchlorid) NBR (Nitrilkautschuk) Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

##### Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)  
Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 05.11.2024

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 3

Seite 5/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

**Aggregatzustand:** fest

**Form:** Pulver

**Farbe:** rot

**Geruch:** geruchlos

**Entzündbarkeit:** Ja

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode	② Bemerkung
pH-Wert	6 - 7	20 °C		
Schmelzpunkt	> 100 °C			
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar			
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C			
Zersetzungstemperatur	> 200 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar			
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar			
Dichte	Keine Daten verfügbar			
Schüttdichte	400 - 600 kg/m <sup>3</sup>			
Wasserlöslichkeit	60 g/L	90 °C		

**Partikeleigenschaften:** Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Brennbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Gefahr der Staubexplosion.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien nicht

anwendbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Gase/Dämpfe, giftig

#### Weitere Angaben nicht

anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 05.11.2024

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 3

Seite 6/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute orale Toxizität:**

LD50: >2000 mg/kg (Ratte )

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

nicht reizend.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** nicht

reizend.

**Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

LC<sub>50</sub>: >100 mg/L 48h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 12.2.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologischer Abbau:**

Biologischer Abbau :<10% OECD 302B

**Zusätzliche Angaben:**

Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Das Produkt ist metallfrei.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 980 mg O<sub>2</sub>/g

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen	gemäß	Verpackung EAK/AVV
---	-------	--------------------

**Abfallschlüssel Produkt**

04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
----------	--

**Bemerkung:**

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:**

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.11.2024

Druckdatum: 19.05.2025

Version: 3

Seite 7/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

##### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

##### 15.3. Zusätzliche Angaben: Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm  
DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EN Europäische Norm  
EWC Europäischer Abfallartenkatalog  
HEPA Hochleistungspartikel-Luftfilter  
ICAO International Civil Aviation Organization  
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport  
IMO International Maritime Organization

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 05.11.2024

**Druckdatum:** 19.05.2025

**Version:** 3

Seite 8/8

## WOSEPO ROTES VIOLETT

ISO International Standards Organisation  
KG Körpergewicht  
LC<sub>50</sub> Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD<sub>50</sub> Letale (Tödliche) Dosis 50%  
NFPA Nationale Brandschutzbehörde  
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT persistent und bioakkumulierbar und giftig  
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien  
RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN United Nations

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

#### Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------	--

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise Keine

Daten verfügbar